

An den	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verb.Vers.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2019	01.07.2019
KUSA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
GemR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

DS AZV-2019-04

Az.: 81-Wu

05.06.2019

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: 1

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache AZV-2019-04



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen (nur für Investitionen)

Folgekosten jährlich			
Einmaliger Investitionsaufwand			
Vom Investitionsaufwand sind			durch VE
finanziert			
<input type="checkbox"/> Außer-	<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	sind	bereitzustellen.

Deckungsvorschlag:

Gesehen Stadtkämmerei:

Ergebnis

Vorberatung				Beschlussfassung			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> Mehrheit ja.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enth.	<input type="checkbox"/> Mehrheit ja

Sachdarstellung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt 2010 der Kostenentwicklung angepasst. Nach 9 Jahren soll diese der tariflichen Entwicklung angeglichen werden. Der Verband orientiert sich dabei an den Steigerungen des TVöD mit 26 % seit 2010.

Hinsichtlich der Entschädigung für die Vertreter in der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die Sitzungsentschädigung der Verbandsvertreter von 50 € auf 70 € unabhängig von der Sitzungsdauer inkl. Fahrtkostenentschädigung zu erhöhen.

Die Sätze für den Verbandsvorsitzenden, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, den Technischen und den Kaufmännischen Geschäftsführer sollen ebenfalls angepasst werden.

Die umfangreichen Investitionen wie die Sanierung der über 40 Jahre alten Kläranlage, die Ertüchtigung der Regenwasserbehandlungsanlagen und Becken sowie der gestiegene Unterhaltungsaufwand der Verbandsanlagen rechtfertigen diese Erhöhung. Themen wie Phosphorelimination und herbeizuführende Lösungen in Bezug auf künftige Klarschlammmentsorgung kommen hinzu.

Die in diesem Zusammenhang erhöhten Aufwendungen hinsichtlich der Zuschussung und Finanzierung dieser Vorhaben und nicht zuletzt die Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) stellt die Verbandsverwaltung vor wachsende Herausforderungen.

Organ	Euro bisher	Vorschlag
Verb. Vorsitzender	100,00	120,00
2. stv. Verb. Vors.	30,00	40,00
Techn.Gesch.F.	500,00	600,00
Kaufm.Gesch.F.	400,00	500,00

Abwasserzweckverband Nagold

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 02.07.2019

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 01.07.2019 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.04.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „ Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Verbandsversammlungen sowie für sonstige Verbandstätigkeiten zum Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Entschädigung (einschließlich Wegstreckenentschädigung) von 70 Euro.“
2. In § 2 treten an der Stelle der bisherigen Euro-Beträge von „100 Euro“, „30 Euro“, „500 Euro“ und „400 Euro“ die neu festgesetzten Euro-Beträge von „120,00 Euro“, „40 Euro“, „600 Euro“ und „500 Euro“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Nagold, den 02.07.2019

Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender